

## Statuten

Sinn und Zweck des Jägerzuges sind entsprechend der  
St. Sebastianus Bruderschaft Kleinenbroich

### I. Versammlung

1. Die Versammlung findet an jedem 1. Sonntag des Monats statt.
2. Jeder hat solange anwesend zu sein, bis die Versammlung vom 1. Offizier oder seinem Stellvertreter geschlossen wird.
3. Jedes Fernbleiben von der Versammlung sollte vorher mitgeteilt werden.
4. Wer dreimal hintereinander unentschuldigt fehlt, wird aus der Zuggemeinschaft ausgeschlossen.
5. Wer der Versammlung unentschuldigt fernbleibt, hat 15 DM beim Spieß in die Strafkasse zu zahlen.
6. Wer nicht pünktlich zur Versammlung erscheint hat innerhalb der ersten zehn Minuten 2 DM, danach 10 DM in die Strafkasse zu zahlen.
7. Wer sich vor der Versammlung entschuldigt, muß keine Strafe zahlen.

### II. Ordnung

1. Wer mehrmals die Ordnung und den Ruf des Zuges nach Aufforderung gefährdet, wird aus der Zuggemeinschaft ausgeschlossen.
2. Aus der Zuggemeinschaft wird ebenfalls ausgeschlossen, wer Handlungen begeht, die für ein harmonisches Zugleben von Schaden sind.
3. Die Teilnahme an offiziellen Umzügen einschließlich der Paraden ist Pflicht.  
Das Fernbleiben wird mit 30 DM bestraft.
4. Die Teilnahme am Sonntagsgottesdienst und an der Gefallenen-  
ehrung ist nicht Pflicht.  
Jeder hat jedoch zum Treffpunkt zu erscheinen. Nichterschei-  
nen wird mit 20 DM bestraft.
5. Das Fernbleiben von Bruderschaftsversammlungen wird mit 5 DM bestraft.
6. Sonstige anfallende Strafen verhängt der Spieß.

### III. Beitrag

1. Der monatliche Beitrag beträgt z. Zt. 30 DM, zu zahlen per Dauerauftrag.
2. Schüler, Zivildienstleistende und Grundwehrdienstleistende zahlen die Hälfte.  
Weitere Ausnahmen werden zugintern abgestimmt.

### IV. Neuaufnahme

1. In der Zuggemeinschaft gibt es auch passive Mitglieder.
2. Die Aufnahme erfolgt nach geheimer Wahl nur mit 100 %er Zustimmung aller Mitglieder.
3. Jedes Mitglied muß an der Abstimmung teilnehmen.  
(persönlich oder schriftlich)
4. Bei den Wahlen wird grundsätzlich mit "JA" oder "NEIN" gestimmt. Symbole sind nicht zulässig.

### V. Austritt

1. Jedes Zugmitglied kann aus freiem Willen aus der Zuggemeinschaft austreten.
2. Bei Austritt aus dem Zug entfällt jeglicher Anspruch an die Zugkasse.

### VI. Verschiedenes

1. Es kann nur König werden, wer den Vogel selbst abschießt.
2. Beim Kauf der Königsplakette beteiligt sich die Zugkasse zu 100 %.
3. Bei Nichtteilnahme an vom Zug bezuschußten Veranstaltungen besteht kein Anspruch einer Vergütung.
4. Die Vernichtung der Strafkasse findet immer am Mittwochabend nach dem Schützenfest statt.
5. Die allgemeine Beschlußfähigkeit kann nur mit 2/3-Mehrheit erfolgen, außer bei Neuaufnahme (s. o.).
6. Mit allem nicht erörtertem lehnen wir uns an die Satzungen der St. Sebastianus Bruderschaft an.
7. Die Statuten sind bei Eintritt in den Jägerzug durch Unterschrift zu akzeptieren.

